

Leistungskonzept im Fach Biologie

Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung im Fach Biologie

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 6 APO-SI sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Biologie hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

➤ **Beurteilungsbereich: „Sonstige Leistungen“**

Sonstige Leistungen umfassen die Qualität, Quantität und Kontinuität der Unterrichtsbeiträge, welche Schülerinnen und Schüler im Unterricht einbringen. Diese Beiträge werden von den Schülerinnen und Schülern in unterschiedlichen Formen dargebracht, mündlich, schriftlich oder praktisch. Die Leistungsüberprüfungen entsprechen jeweils dem Anspruchsniveau der jeweiligen Unterrichtseinheit und Jahrgangsstufe. Der Beurteilungsbereich „sonstige Leistungen“ wird in mündliche, praktische und schriftliche Leistungen untergliedert. Einige Aspekte werden nachfolgend näher erläutert. Ein Übersichtsraaster dazu findet sich im Anhang.

➤ Mündliche Mitarbeit

Die Beurteilung der mündlichen Mitarbeit umfasst Gesprächsbeiträge und Kurzreferate und bezieht sich auf die Beiträge eines Halbjahres. Wichtige Kompetenzen sind hierbei die richtige Wiedergabe von Sachverhalten, die Einordnung von Sachverhalten in den thematischen Zusammenhang, das Erkennen und Einordnen naturwissenschaftlicher Problemstellungen, eigenständige, gedankliche Leistungen als Beitrag zur Problemlösung sowie angemessene Beurteilungen. Die Bewertung schließt den Gebrauch von Fachsprache sowie die sprachliche Verständlichkeit der Schüleräußerungen mit ein. Die Gewichtung der freiwilligen, mündlichen Mitarbeit gewinnt im Verlauf der Schullaufbahn an Bedeutung. (siehe auch

Anlage „Kriterienkatalog zur Bewertung der Sonstigen Leistungen im Unterricht“)

Die Leistungsrückmeldungen bezogen auf die mündliche Mitarbeit erfolgen auf Nachfrage der Schülerinnen und Schüler außerhalb der Unterrichtszeit, spätestens aber an Eltern-/Schülersprechtagen. Auch hier erfolgt eine individuelle Beratung im Hinblick auf Stärken und Verbesserungsperspektiven.

➤ Selbstständiges Arbeiten im Unterricht / praktische Leistungen

Im Biologieunterricht werden auch die Fähigkeiten des selbstständigen Umgangs mit fachspezifischem Arbeitsmaterial und der Anwendung von Methoden bewertet. Diese können Teil von Einzel- Partner- oder Gruppenarbeitsphasen sein.

Im Rahmen der praktischen Arbeit sind Planung, Durchführung und Auswertung von Experimenten Gegenstand der Bewertung. Auch der Vortrag eines Referates kann Teil des selbstständigen Arbeitens im Unterricht sein. Von Bedeutung ist hierbei die Veranschaulichung von Inhalten durch die Verwendung von Fachsprache, die sachliche Richtigkeit, die Vollständigkeit und die Präsentationsfähigkeit.

➤ Heft- und Mappenführung

Das Biologieheft wird in Form einer Mappe geführt. Die Regeln und Bewertungskriterien zur Mappenführung werden zu Beginn des Schuljahres von der Lehrkraft mit den Schülerinnen und Schülern besprochen. (siehe auch Anlage „Beurteilung deiner Mappe“ / Beispielbewertung)

➤ Schriftliche Lernzielkontrollen

Pro Halbjahr wird bei Lerngruppen, die Biologie als Nebenfach haben, in der Regel mindestens eine schriftliche Lernerfolgsüberprüfung durchgeführt. Sie umfasst den Stoff einer thematischen Einheit. Zusätzlich können auch unangekündigte schriftliche Hausaufgabenüberprüfungen stattfinden. Auch bei Wahlpflicht-Kursen können schriftliche Lernerfolgsüberprüfungen zusätzlich zu den Arbeiten erfolgen.

Folgende Aspekte sollen bei der Leistungsbewertung der sonstigen Mitarbeit eine Rolle spielen (die Liste ist nicht abschließend):

- Verfügbarkeit biologischen Grundwissens
- Sicherheit und Richtigkeit in der Verwendung der biologischen Fachsprache
- Sicherheit, Eigenständigkeit und Kreativität beim Anwenden fachspezifischer Methoden und Arbeitsweisen (z. B. beim Aufstellen von Hypothesen, bei Planung und Durchführung von Experimenten, beim Umgang mit Modellen, ...)
- Zielgerichtetheit bei der themenbezogenen Auswahl von Informationen und Sorgfalt und Sachrichtigkeit beim Belegen von Quellen
- Sauberkeit, Vollständigkeit und Übersichtlichkeit der Unterrichtsdokumentation, ggf. Portfolio
- Sachrichtigkeit, Klarheit, Strukturiertheit, Fokussierung, Ziel- und Adressatenbezogenheit in mündlichen und schriftlichen Darstellungsformen, auch mediengestützt
- Sachbezogenheit, Fachrichtigkeit sowie Differenziertheit in verschiedenen Kommunikationssituation (z. B. Informationsaustausch, Diskussion, Feedback, ...)
- Reflexions- und Kritikfähigkeit
- Schlüssigkeit und Differenziertheit der Werturteile, auch bei Perspektivwechsel
- Fundiertheit und Eigenständigkeit der Entscheidungsfindung in Dilemmasituationen.

➤ **Beurteilungsbereich: „schriftliche Arbeiten“ – „Kursarbeiten“
(nur im Wahlpflichtbereich)**

Klasse 7:

jeweils 3 (45 Min.) Kursarbeiten pro Halbjahr

Klasse 8:

3 Kursarbeiten (45 Min.) im 1. Halbjahr, 2 Kursarbeiten im 2. Halbjahr

Klasse 9:

jeweils 2 Kursarbeiten (90 Min.) pro Halbjahr

Klasse 10:

jeweils 2 Kursarbeiten (90 Min.) pro Halbjahr

Jeder Kursarbeit liegt ein Deckblatt bei, welches eine Lern- und Förderempfehlung enthält (siehe Anlage).

Vorschlag für die **Bewertung der Kursarbeiten** im WP –Bereich:

Ab 92 % der Punkte	→	sehr gut
Ab 81 % der Punkte	→	gut
Ab 67 % der Punkte	→	befriedigend
Ab 50% der Punkte	→	ausreichend
Ab 24 % der Punkte	→	mangelhaft

Die Kursarbeiten werden an der Edith-Stein-Realschule mit einem Deckblatt versehen, welches zusätzlich zur Benotung auch Informationen zum Lernverhalten als individuelle Rückmeldung beinhaltet.
(siehe Anlage „Musterdeckblatt“)

➤ **Bildung einer Gesamtnote**

Bei Schülerinnen und Schülern, die den Biologieunterricht als Fach der Fächergruppe 1 besuchen werden die Klassenarbeiten mit einem Anteil von 50%¹ an der Gesamtnote gewichtet. Die „sonstigen Leistungen“ bestimmen den 2. Teil der Gesamtnote und setzen sich, wie oben beschrieben, aus mündlichen, praktischen und schriftlichen Leistungen zusammen.

¹ Gewichtung unter Corona berücksichtigen, vgl. Anlage 1

Bei Schülerinnen und Schülern, die den Biologieunterricht als Fach der Fächergruppe 2 besuchen wird die mündliche Mitarbeit mit einem Anteil von 50% an der Gesamtnote gewichtet. Die übrigen Dimensionen (praktisch/schriftlich) bestimmen den 2. Teil der Gesamtnote.

Siehe auch „Gesetzliche Bestimmungen der Leistungsbewertung“ im Anhang.

2.5 Lehr- und Lernmittel

Für den Biologieunterricht in der Sekundarstufe I ist an der Edith-Stein-Schule derzeit das am aktuellen Kernlehrplan orientierte Schulbuch Prisma von Klett eingeführt. Jeder Schüler und jeder Schülerin erhält das Schulbuch zu Beginn des Schuljahres, um auch zu Hause die Unterrichtsinhalte Vor- und Nachbereiten zu können.

Die Fachkolleginnen und Kollegen werden zudem ermutigt, die Materialangebote des Ministeriums für Schule und Weiterbildung regelmäßig zu sichten und ggf. in den eigenen Unterricht oder die Arbeit der Fachkonferenz einzubeziehen. Die folgenden Seiten sind dabei hilfreich:

Der Lehrplannavigator:

<http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-ii/>

Die Materialdatenbank:

<http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/materialdatenbank/>

Die Materialangebote von SINUS-NRW:

<http://www.standardsicherung.nrw.de/sinus/>

Leistungsbewertung im Fach Biologie.

Erläuterungen zum Distanzlernen vgl. Konzept „Lernen auf Distanz“

aktualisiert am 21.12.2020

aktualisiert am 21.12.2020



² Gewichtung unter Corona berücksichtigen, vgl. Anlage 1

Anlage 1

Eine schriftliche Arbeit, die aufgrund der Corona-Regelungen nicht erbracht werden kann, wird entweder ersetzt (vgl. APO-SI §6 Absatz 8) oder ersatzlos gestrichen. Der Anteil der schriftlichen Arbeiten an der Gesamtnote verändert sich wie folgt:

Normalerweise - ohne Corona-Regelungen:

50% schriftliche Arbeiten / 50% sonstige Leistungen im Unterricht

Unter Corona-Regelungen:

a) zwei Arbeiten im Halbjahr (Klasse 9 und 10):

Eine von zwei Arbeiten kann aufgrund der Distanzunterrichtsregelung nicht geschrieben werden. 35% schriftliche Arbeiten / 65% sonstige Leistungen im Unterricht

b) drei Arbeiten im Halbjahr (Klasse 7 und 8):

Eine von drei Arbeiten kann aufgrund der Distanzunterrichtsregelung nicht geschrieben werden. 40% schriftliche Arbeiten / 60% sonstige Leistungen im Unterricht

Zwei von drei Arbeiten können aufgrund der Distanzunterrichtsregelung nicht geschrieben werden. 25% schriftliche Arbeiten / 75% sonstige Leistungen im Unterricht